

ZBB 2001, 36

AGBG §§ 9, 13, 18; VerbrKrG § 4

Unwirksamkeit einer variablen Zinsanpassungsklausel ohne Angabe des maßgeblichen Marktsegments und der Anpassungsmarge

LG Köln, Urt. v. 06.12.2000 – 26 O 29/00, ZIP 2001, 65

Leitsatz:

Eine variable Zinsanpassungsklausel, die lediglich auf das Zinsniveau am Geldmarkt abstellt, ohne das jeweilige Marktsegment, den Vergleichszins und die Anpassungsmarge zu benennen, ist wegen Verstoßes gegen das Transparenzgebot gegenüber Nichtkaufleuten unwirksam.